

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1837)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufsichtsbehörde nicht unmittelbar bedarf, deponirt wurden. Die Aufsicht über diese Sammlung wurde dem General Finsler anvertraut. Mit Oberstlieutenant Buchwalder wurde eine Uebereinkunft hinsichtlich der Detail-Aufnahmen des Blattes Nr. XVII. getroffen. Die topographischen Aufnahmen in den Cantonen Waadt und Genf haben begonnen. Die Reductionen der Karte des Kantons Basel sind gleichfalls angefangen und ein Blatt dieser Arbeit eingesandt worden. Die Copien der Karte von Thurgau werden diesen Sommer beendet seyn; ein erstes Blatt derjenigen von Appenzell ist ebenfalls versprochen. Die verschiedenen Blätter der Distrikte des Cantons Bern, welche in das Blatt Nr. VII. aufgenommen werden sollen, sind mit Ausnahme derjenigen von Burgdorf und Büren, die aber auch bereits zur Hälfte vorgerückt sind, beendet. Diese Blätter, die Karten des Bistums, des Cantons Neuenburg und des Cantons Solothurn liefern die erforderlichen Materialien für das benannte Blatt der Karte. In der Ueberzeugung, daß die hohe Tagsatzung eben so sehr als die Militär-Aufsichtsbehörde wünscht, daß die Arbeiten dieser Karte lebhafter betrieben werden, nimmt letztere daher keinen Anstand, darauf anzutragen, daß der für die trigonometrischen und topographischen Arbeiten zu bewilligende Kredit auf Frk. 14000 erhöht werde. Nach der gegen die schweizerische naturforschende Gesellschaft übernommenen Verpflichtung muß thätig an dem Blatt Nr. XVII. gearbeitet werden. Die Aufnahme des Cantons St. Gallen muß fortgesetzt, die reducirten Karten der Kantone Basel und Appenzell müssen kopirt, jene von Thurgau beendet und die Reduction der Karten der Amtsbezirke des Cantons Bern, Behufs des Blattes Nr. VII. gemacht werden. Dann müssen ferner, so wie diese Aufnahmen und Reductionen der schon existirenden Pläne nach dem Maßstabe von $\frac{1}{25000}$ der Größe beendet sein werden, dieselben nochmals auf den $\frac{1}{100000}$ derselben reducirt werden, um gestochen werden zu können. Und endlich müssen gleichzeitig mit diesen Detail-Arbeiten, die 2te und 3te Triangulation in den Gegenden der Schweiz vorgenommen werden, wo selbe noch nicht gemacht sind. Nach langer Discussion wurde beschlossen, den Bericht durch den Abschied den Ständen mitzutheilen und für die Arbeiten des Jahres 1838 ein Kredit von Frk. 14000 bewilligt.

In der Sitzung vom 18. August machte die Tagsatzung folgende Wahlen:

Zu eidgen. Obersten 1) Hr. Oberstl. Kohler von

Büren, Cant. Bern *); 2) Hr. Oberstl. Rüst von Rist, Cant. St. Gallen; 3) Hr. Oberstl. Kiliat-Constant von Genf.

Zu eidgen. Oberstlieutenants, 1) Hr. Stabsmajor van Bloten von Schaffhausen; 2) Hr. Oberstl. Egloff, aus dem Cant. Thurgau; 3) Hr. Oberstl. von Salis-Soglio, von Chur; 4) Hr. Oberstl. Bontems, von Villeneuve, Cant. Waadt; 5) Hr. Stabsmajor Elgger, von Rheinfelden, Cant. Aargau.

Zu eidgen. Majoren: 1) Hr. Hauptmann Vaucher, von Genf. 2) Hr. Hauptmann von Saubère, von Lausanne. 3) Hr. Hauptmann Rougemont von Neuenburg. 4) Hr. Hauptmann Mestral von Peterlingen und 5) Hr. Hauptmann Michel, von Seewis, Cant. Graubünden.

Die Sitzungen vom 21. 22. 24 und 25. August waren fast ausschließlich dem neuen Militär-Strafgesetzbuch gewidmet und mit Ausnahme weniger Artikel, welche nochmals an die mit Bearbeitung des Entwurfs beauftragte Commission zurückgewiesen wurden, wurde die Berathung zu Ende geführt.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Essai sur la partie élevée du service des officiers de troupes en campagne. Avec sept planches. Dédié aux officiers suisses par Amédée Collet. Vevey, Laertscher et fils, 1837.

Diese neueste Erscheinung in unserer vaterländischen Militär-Literatur verdient dankbare Anerkennung, schon um der Anspruchslosigkeit und Uneigennützigkeit willen, mit der sie von dem in den Kriegen des Auslands, ergrauten Verfasser seinen jüngern Waffengenossen dargeboten wird. — Ueber den innern Werth der Schrift können wir uns nur günstig aussprechen. Dem Anfänger wie dem schon zu einem gewissen Grad von Bildung gelangten Truppen-Offizier muß diese Anleitung zu den höhern Theilen des Dienstes im Felde sehr willkommen sein. Das Büchlein paßt vollkommen für die Verhältnisse und das Maas der Vorkenntnisse unserer Milizoffiziere. In klarer, kurzgefaßter Sprache bringt uns der Verfasser die Früchte langjähriger eigener Erfahrung; daher tritt alles dasjenige um so anschaulicher hervor, was von tagtäglichem praktischen Nutzen, von unumgänglicher

*) Mit Bedauern vernehmen wir, daß Hr. Kohler die Wahl ausgeschlagen habe.

Nothwendigkeit ist; bloß theoretische Lehren bleiben bei Seite. Vielleicht läßt sich die Ansicht hören, daß der Zweck des Büchleins dadurch gewonnen hätte, wenn sich dasselbe näher an die bestehenden eidgen. Kriegsvorschriften angeschlossen hätte; wir geben dieß zu, können aber dem würdigen Veteran nicht verübeln, daß er sich an jenes Labyrinth unzusammenhängender theoretischer Halbbheiten nicht heranmachen mochte.

Die Anordnung der Kapitel hätte etwas besser gesondert sein können, die Uebersicht der Materien wäre dadurch sehr erleichtert worden; lassen wir jedoch die äußere Form, und freuen wir uns des gesunden Kerns! Die Lithographien sind zweckentsprechend auf das Nothwendigste beschränkt, nett und sauber ausgeführt. Wir wünschen dieses Werklein in der Hand jedes unserer Offiziere zu sehen.

M i s s e l l e n.

In den schlesischen Kriegen kam es Preussischerseits öfter vor, daß sich sehr junge Offiziere bei den Regimentern befanden, deren Körpermaß dann oft auch ihrem Alter entsprach. Einmal legen sich Franzosen von der Reichsarmee und Preussen gegenüber. Die Franzosen, in defensiver Stellung, hatten ihre äußerste Sicherungslinie, die wahrscheinlich über offenes Terrain weglief, in Wolfegruben ähnlichen Löchern eingegraben, von wo aus sie die preussischen Recognitionen mit unerwartetem Feuer begrüßten. Selbst als endlich die Preussen zum Sturm der Position schritten kamen diese Löcher den Franzosen noch in einem Sinn zu statten, den sie nicht wohl erwartet hatten. Lieutenant von B. vom Regiment * *, 13 Jahre alt, ein Kind, das seine Dienstkenntnisse und seine Tapferkeit bereits bei mehreren Gelegenheiten bewiesen, fehlte allein bei seiner Compagnie, als nach gelungenem Angriff auf die erste Linie des Feinds das Regiment * * zum Halt commandirt wurde. Sollte das Kind aus Furcht zurück geblieben sein? Der Gedanke war für den Vater, der als Stabs-Offizier beim gleichen Regiment stand, natürlich am fränkendsten. Als man nun aber Nachfrage und Nachsuchung anstellte, fand sich das Lieutenantlein bald in einer der Gruben, aus der es sich vergeblich, vor Zorn weinend, herauszuarbeiten suchte, und von seinen Kriegsgenossen, wie Joseph aus der Cisterne, herausgezogen werden mußte. Da hielt es der Regiments-Commandant vereinigt mit

dem Vater des Sohns für gut, zur Vermeidung künftiger Inconvenienzen dieser Art einen Corporal aufzustellen, welcher ein beständiges wachsamcs Aug auf den Lieutenant von B. haben soll, damit selbiger nicht mehr abhanden komme. — Glücklicherweise wuchs der junge von B. bald aus diesem unangenehmen Verhältnisse heraus, ein Glück das manchem allzukurzen alten Lieutenant nicht mehr blüht.

*

In einem Gefecht den Kürzern gezogen haben, retiriren, oder mit Respect zu sagen, fliehen müssen, ist eine üble Sache, besonders wegen der Verfolgung. Manche Hülfsmittel gibt darum ältere und neuere Taktik an, diesem Uebelstand so gut möglich zu begegnen, den verfolgenden Feind aufzuhalten; aber die Hülfsmittel wollen meist nicht Stich halten. Folgendes Mittel, das der Zufall angab, half den Franzosen nach der Schlacht von Kaiserslautern in den 90er Jahren, und wenn die Taktik nicht zu vornehm sein will, darf sie es sich wohl merken. Als die Franzosen auch auf dem rechten Flügel zurückgedrängt worden waren und sich in dem gewöhnlichen fluchtähnlichen Zustand hinterwärts bewegten, folgten die Deutschen, Cavallerie und selbst Infanterie im Trabe entschlossen nach, und ließen sich durch mehrere Fourgons und Brodwagen, die im Wege standen, nicht aufhalten. Als man aber an ein ziemlich enges Defilee kam, lag abermals ein umgeworfener Wagen im Weg und auf ihm ein ansehnliches und volles Branntweinfäß. Jetzt erlosch der Verfolgungsdurst der sonst so wackern Leute ganz und entzündete sich ein anderer. Trohungen, Bitten, selbst Schläge der Offiziers halfen nur langsam, und erst als die Franzosen bereits einen bedeutenden Vorsprung gewonnen hatten, war die Colonne wieder in Bewegung zu bringen. Allein der Schritt der Tête war, wenn auch geschwinde, doch nicht sicher, und es schien als wollte sich die Mannschaft, um was es sich jetzt doch nicht handelte, in lauter Seitenpatrollen auflösen; ja! jubelnd und jauchzend, schien es eher die Avantgarde eines lustigen und harmlosen Hochzeitzuges zu sein, als eine Schaar blutiger Verfolger des Feinds, — so daß die Chefs es bald für gut fanden, halten zu lassen und die Truppen ohne weitere Trophäen, als das leere Branntweinfäß, wieder in die Stellung zurück zu führen.